

13.52

Bundesrat Werner Herbert (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vor rund 20 Jahren gab es beim Wiener Gemeinderatswahlkampf einen Wahlkampfslogan, der da lautete: „Wien darf nicht Chicago werden!“

Liest man sich die tagesaktuellen Pressemeldungen durch, dann kommt man eigentlich zu der Erkenntnis: Wien ist schon Chicago!, oder anders gesagt: Wir haben eine Sicherheitslage oder eine Verbrechenslage, die wohl eher an den Wilden Westen des vorigen Jahrhunderts als an eine geordnete und sichere Rechtsstaatlichkeit und das daraus resultierende Sicherheitswesen erinnert.

Wir haben aus dem Ansatz resultierend, dass es tatsächlich mit der Sicherheit in den letzten Monaten – wohl auch ein Ausfluss der Flüchtlingskrise – nicht zum Besten steht, ein extremes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung, das wohl auch hauptsächlich daraus resultiert, dass man nicht gerade den Eindruck gewinnen kann, dass diese Bundesregierung sich wirklich bemüht, mit legislativen, aber auch mit finanziellen Möglichkeiten dieser ausufernden Gewalt und dieser ausufernden Verbrechenslage tatsächlich Einhalt zu gebieten.

Ich darf an dieser Stelle betonen, dass ich anerkenne, dass sich unsere Polizei redlich bemüht, diese Auswüchse, diese negativen Kriminalitätsauswüchse aus der Flüchtlingslage einigermaßen im Zaun zu halten. Man muss aber schon erkennen, dass wir eine extrem dünne Personaldecke bei der Polizei haben. Die Personalknappheit ist allorts spürbar. Wir haben auch die aktuelle Einsatzlage bei der Polizei nur mit einer extrem hohen Überstundenbelastung gerade noch aufrechterhalten können.

Ich darf an dieser Stelle feststellen, dass wir im vergangenen Jahr österreichweit im Exekutivbereich rund sieben Millionen Überstunden gemacht haben – sieben Millionen Überstunden, die nicht nur zeigen, wie sehr sich unsere Exekutive im Rahmen der dienstlichen Verfügbarkeit verwendet, um die Sicherheit trotzdem einigermaßen aufrechtzuerhalten, sondern die auch einmal mehr einen klaren Blick darauf erlaubt, wie dünn die Personaldecke tatsächlich ist.

Ich glaube, vielen von Ihnen, die aus der Privatwirtschaft kommen, ist das klar: Wenn Sie einen Betrieb mit knapp 25 000 Beschäftigten, die im exekutiven Außendienst – in dem Fall bei der Polizei – Dienst versehen, und in Ihrem Betrieb eine

Überstundenanzahl von sieben Millionen Überstunden in einem Jahr haben, dann ist es mit der Wirtschaftlichkeit wohl bald vorbei.

Und in dem Fall ist nicht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, sondern die Einsatzmöglichkeiten dieser Beamtinnen und Beamten, unserer Polizistinnen und Polizisten, denen ich an dieser Stelle auch – gerade, weil sie so viele Überstunden erbracht haben und weil das auch ein Beweis dafür ist, wie sehr sie sich im Rahmen ihrer dienstlichen Einteilung verwenden, die Sicherheit in Österreich aufrechtzuerhalten – meinen Dank und meine Anerkennung auch namens meiner Fraktion ausspreche.

Aber ich möchte doch auch ein bisschen in die Materie eingehen, denn gerade aus dieser Unsicherheitslage der Bevölkerung könnte man sich erwarten, dass die Bundesregierung, der das ja nicht fremd ist – ich nehme ja an, Herr Bundesminister, Sie und Ihre Kollegen lesen auch Zeitungen, hören Nachrichten und nehmen auch Ihre sonstigen Informationsmöglichkeiten wahr –, da bemüht ist, durch Personalgestellungen – die gibt es offensichtlich nicht, oder man ist nicht willens, diese auch tatsächlich durch personellen Mehrwert in Form neuer Planstellen für die Exekutive zu schaffen – da den Zugang zu schaffen, aber zumindest, dass sie sagt: Wir wollen hier legislativ etwas ändern.

Und wenn man hört, was dieses neue hier in Rede stehende Asylgesetz bringen soll, und wenn man sich dann anschaut, was es tatsächlich bringen wird, dann ist es einmal mehr eine Enttäuschung, nicht nur für mich als Politiker, sondern wahrscheinlich auch für die Bevölkerung, denn vieles, was darin geschrieben steht, ist Makulatur. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich hier wohl um ein Placeboggesetz handelt, das im Lichte der gerade stattfindenden Präsidentschaftswahl gerade noch auf Schiene gebracht wurde, damit man etwas zum Vorzeigen hat.

Allerdings ist das, was hier vorgezeigt wird, alles andere als das, was sich die Bevölkerung wünscht. Ich darf hier ein paar Beispiele aus diesem Gesetz zitieren. Hier steht: Asyl ist ein Schutz auf Zeit. – Das brauche ich in keinem Gesetz niederzuschreiben, da brauche ich nur in der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzuschlagen, in der das ja so drinnen steht. Es ist schön, dass wir das jetzt auch in einem Gesetz stehen haben, aber eigentlich ist das nicht notwendig.

Und dass man jetzt erkennt, dass man vielleicht auch nachschaut oder nachfragt, sich Gedanken macht, ob die politische Situation in der Heimat des einen oder anderen Asylwerbers sich vielleicht doch zum Besseren gewendet hat, und dass man hier sagt: Okay, diesen zu Recht gewährter Schutz auf Zeit hast du jetzt genossen, aber die

Gründe dafür sind weggefallen, und jetzt kannst du wieder nach Hause zurückkehren, denn jetzt bist du zu Hause wieder sicher!, das hätte man aber schon die ganze Zeit machen können. Dafür hätte man nicht bis zum Jahr 2016, kurz vor die Präsidentschaftswahl zu warten brauchen, sondern das wäre ja eigentlich ein Ansatz gewesen, den man schon voriges Jahr auf Schiene bringen können hätte – gerade damals, als die Flüchtlingswelle Österreich überschwemmt hat und damit auch diese Unsicherheit ins Land gebracht hat.

Der zweite Ansatz, den ich hier nicht unerwähnt lassen möchte, ist das sogenannte Notverordnungsrecht. Ein Notverordnungsrecht ins Leben zu rufen, damit Sie dann, wenn es sein soll, dem Einreisewilligen an der Grenze Stopp sagen können, das brauche ich auch nicht wirklich, denn es gäbe schon jetzt die gesetzlichen Möglichkeiten, das faktisch umzusetzen. Auch das ist Makulatur.

Da darf ich Sie einladen, auf den bestehenden Gesetzesbestand zu schauen und das damit, was es jetzt schon an Möglichkeiten gibt, zu vollziehen. Also auch das ist nicht wirklich das, was man als Durchbruch und großen Wurf in diesem Gesetz nennen könnte.

Als Drittes darf ich hier noch die Verlängerung der Durchführungszeiten für das Verfahren beziehungsweise die Prüfung, sprich auch der Grundversorgung, von sechs auf 15 Monate anführen. Da darf ich Sie an die in der Begutachtung eingelangten Stellungnahmen erinnern, insbesondere an jene des Landes Wien, aber auch der Wirtschaftskammer, die nachdrücklich vor einer Kostensteigerung gewarnt haben, die diese Fristverlängerung mit sich bringt, auch unter dem Aspekt, dass die Artikel-15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nur 12 Monate lang gilt und die restlichen drei Monate im Prinzip voll auf Kosten des Bundes gehen. So gesehen erscheint auch dieser Schritt wieder höchst unlogisch. Außerdem wird dadurch ermöglicht, dass sich der Zeitraum des quasi ungeklärten Status eines Flüchtlings verlängert und dass sich damit auch die finanziellen Zugänge der Person zur Republik verlängern. Dieses Geld bezahlen nämlich unsere Österreicherinnen und Österreicher, die Sie mit Ihrer nicht vollziehbaren Gesetzeslage und Ihrem nicht erbrachten Eifer bei der Herstellung der Sicherheit derartig verunsichert haben.

Kurz gesagt: Dieses Gesetz mag vielleicht für Sie für die mediale Darstellung nach außen eine gute Grundlage sein, aber für die eigentliche Umsetzung ist dieses Gesetz höchst problematisch, zur eigentlichen Verbesserung der Lage trägt es nicht bei. Es trägt weder etwas zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung noch zur Verbesserung der Lage für die Polizistinnen und Polizisten bei, die sich ja damit

auseinandersetzen müssen, die das ja vollziehen müssen und die dann gefragt werden: Du, Herr Polizist, ich habe in der Zeitung gelesen, der Herr Innenminister – oder, besser gesagt, seine Vorgängerin – hat damals versprochen, dass ein neues, ein gutes und durchschlagendes Asylgesetz kommt, womit das alles viel leichter geht; und ich erkenne, dass nichts leichter geht, sondern dass alles beim Alten ist. – Ich sehe nicht ein, warum unsere Polizistinnen und Polizisten dafür geradestehen müssen, dass die Regierung wieder einmal versagt hat.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle auch noch anmerken: Es wäre vielleicht auch klug, nicht jedes halbe Jahr die Fremden- und Asylbestimmungen aufs Neue zu ändern. *(Bundesrat Mayer: Die Verschärfungsforderungen kamen hauptsächlich von euch!)* Es ist einerseits für die vollziehenden Beamten ein großes Problem, sich ständig auf neue gesetzliche Grundlagen einstellen zu müssen. Dieses Fremden- und Asylrecht ist mittlerweile fast schon eine Wissenschaft. Man muss ja fast schon ein Studium absolvieren, um es einigermaßen rechtskonform über die Bühne bringen zu können. Damit wird es den Beamten des BFA einmal mehr schwierig gemacht, Bescheide zu erlassen, die dann auch in den weiteren Rechtsverfahren halten sollen. Andererseits wird durch die ständigen Gesetzesänderungen in diesem Bereich wieder einmal die Unsicherheit in dieser gesamten Rechtslage verstärkt.

Aus diesem Grund darf ich Sie, Herr Bundesminister, einladen – man sagt, neue Besen kehren gut –, sich in Ihrer zukünftigen Amtszeit darum zu bemühen, dass man da einerseits diese Rechtssicherheit bekommt und andererseits nicht ständig mit neuen Gesetzen konfrontiert wird. Ich sehe ja ein, dass bestimmten Lagen bestimmte legislative Veränderungen verlangen, aber wenn es selbst für einen gelernten Politiker schon schwer ist, das Fremden- und Asylrecht zu verstehen, ist es für Polizistinnen und Polizisten auf der Straße, die diesen Rechtszugang wie wir hier im Hohen Haus nicht haben, umso schwerer, das umzusetzen und zu leben.

In diesem Sinne werden wir dieses Asylgesetz ablehnen, da wird es keine Zustimmung geben. Ich hoffe aber – in der Hoffnung, dass neue Besen, wie ich schon angesprochen habe, gut kehren –, dass wir hier in nächster Zeit eine positive Kehrtwende erfahren werden. *(Bundesrat Mayer: Positive Kehrtwende!)*

Der ebenfalls hier mitverhandelten Änderung des Grenzkontrollgesetzes werden wir sehr wohl zustimmen, weil es eine sinnvolle Ergänzung ist, die Identitätsprüfung direkt an der Grenze vornehmen zu können, was ja bis jetzt ein bisschen ein Manko war. Das sehen wir positiv, daher wird es auch in dieser Frage die Zustimmung geben. Bei den

Änderungen des Asylgesetzes muss ich Sie hingegen leider enttäuschen, da werden wir nicht zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

14.05

Präsident Josef Saller: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Köck. – Bitte.